

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung

## 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Auftraggeber\*in und Liskutin & Partner GmbH gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese werden mit Auftragserteilung oder Anmeldung (bzw. Buchung) anerkannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen (z.B. Folgebeauftragungen), somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber\*in sind ungültig, es sei denn, diese werden von Liskutin & Partner GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 2.1 Umfang des konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Liskutin & Partner GmbH ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Liskutin & Partner GmbH selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der AG. Dies gilt auch für die zwei darauffolgenden Kalenderjahre nach Beendigung eines Auftrages.



### **3. Aufklärungspflicht des/der Auftraggeber\*in / Vollständigkeitserklärung**

- 3.1 Der/die Auftraggeber\*in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem/i ihrem Geschäftssitz oder an einem gemeinsam vereinbarten anderen Ort (wie z.B. ein Hotel) ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.  
Im Falle öffentlicher Angebote von Liskutin & Partner GmbH übernimmt die Liskutin & Partner GmbH diese Verantwortung.
- 3.2 Der/die Auftraggeber\*in wird Liskutin & Partner GmbH auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren, wenn dies für das Gelingen der Beauftragung relevant ist.
- 3.3 Der/die Auftraggeber\*in sorgt dafür, dass Liskutin & Partner GmbH auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Liskutin & Partner GmbH bekannt werden.
- 3.4 Der/die Auftraggeber\*in sorgt dafür, dass die für eine gelungene Durchführung des Auftrages erforderlichen Personenkreise bereits vor Beginn der Tätigkeit des/der Auftragnehmer\*in von dieser informiert werden.

### **4. Schutz des geistigen Eigentums**

- 4.1 Die Urheberrechte an den von Liskutin & Partner GmbH und ihren Mitarbeiter\*innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Konzepte, Trainingsdesigns, Handouts, Berechnungen, Graphiken, Zeichnungen, Datenträger, etc.) verbleiben bei Liskutin & Partner GmbH. Sie dürfen vom/von der Auftraggeber\*in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der/die Auftraggeber\*in ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne



ausdrückliche Zustimmung von Liskutin & Partner GmbH zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von Liskutin & Partner GmbH – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

- 4.2 Der Verstoß des/der Auftraggeber\*in gegen diese Bestimmungen berechtigt Liskutin & Partner GmbH zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## 5. Haftung / Schadenersatz

- 5.1 Liskutin & Partner GmbH haftet gegenüber dem/der Auftraggeber\*in für Schäden – im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Ausgenommen sind Personenschäden. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Liskutin & Partner GmbH beigezogene Dritte zurückgehen.
- 5.2 Schadenersatzansprüche des/der Auftraggeber\*in können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden/Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.
- 5.3 Der/die Auftraggeber\*in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Liskutin & Partner GmbH zurückzuführen ist.
- 5.4 Bei Storno einer Veranstaltung wie Seminare, Trainings und Lehrgänge gilt: Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin entstehen für den/die Auftraggeber\*in keine Stornokosten bei Absage. Ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn besteht vonseiten der Liskutin & Partner GmbH die Möglichkeit, Stornokosten in Rechnung zu stellen. Die Stornogebühren betragen in % (Prozent) des Gesamtauftragswertes: 30 % ab dem 29. bis zum 11.Tag, 50 % ab dem 10. bis zum 4. Tag und 100 % ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn.  
Hinzu kommen in jedem Fall bereits gebuchte Reise- und Unterbringungskosten. Diese werden entsprechend der jeweiligen Stornobestimmungen des Unterbringers oder Reiseveranstalters (z. B. Fluggesellschaft, Bahn, etc.) an den/die Auftraggeber\*in weiterverrechnet.
- 5.5 Bei Absage des vereinbarten Coaching-Termins bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin fallen keine Stornogebühren an. Danach wird eine gesamte Coaching-Einheit verrechnet.



- 5.6 Bei Absagen durch den/die Trainer\*in oder dem Coach aufgrund höherer Gewalt (z.B. Erkrankung, Unfall, Naturereignisse, unvorhersehbare Verkehrsaufkommen, Streiks u. ä.) wird Liskutin & Partner GmbH einen Ersatztermin anbieten. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.7 Für laufende Projekte, wie bspw. Change-Prozesse gilt: Unvorhersehbare Stornierungen und Terminverschiebungen werden auf dem Kulanzweg mit dem/der Auftraggeber\*in neu terminisiert. Beide Seiten verpflichten sich gemäß der kaufmännischen Redlichkeit um Transparenz und rechtzeitige Information, um Nachteile für beide zu vermeiden.
- 5.8 Sofern Liskutin & Partner GmbH das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Liskutin & Partner GmbH diese Ansprüche an den/die Auftraggeber\*in ab. Der/die Auftraggeber\*in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## 6. Geheimhaltung / Datenschutz

- 6.1 Liskutin & Partner GmbH verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des/der Auftraggeber\*in erhält.
- 6.2 Weiters verpflichtet sich Liskutin & Partner GmbH, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient\*innen des/der Auftraggeber\*in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 6.3 Liskutin & Partner GmbH ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Dritten, derer sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht, aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 6.4 Die Schweigepflicht reicht über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.



6.5 Liskutin & Partner GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber\*in leistet Liskutin & Partner GmbH Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSGVO), wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 7. Honorar

- 7.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält Liskutin & Partner GmbH ein Honorar gemäß der getroffenen Vereinbarung mit der/dem Auftraggeber\*in. Liskutin & Partner GmbH ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akontozahlungen zu verlangen. Das Honorar ist jeweils 10 Tage nach Rechnungslegung durch die Liskutin & Partner GmbH fällig. Bei Zahlungsverzug ist Liskutin & Partner GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls Liskutin & Partner GmbH ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist Liskutin & Partner GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen. Muss der gerichtliche Weg beschritten werden, so gehen die Kosten zu Lasten der/des Auftragsgeber\*in.
- 7.2 Liskutin & Partner GmbH wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 7.4 Ein teilweiser Besuch einer Veranstaltung oder ein vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung durch einen oder mehrere Teilnehmenden bedingt keine Preisminderung. Für bereits bestätigte Aufträge wird eine Preisgültigkeit von 12 Monaten garantiert. Ansonsten sind Preise ohne Ankündigung änderbar.
- 7.5 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von Liskutin & Partner GmbH vom/von der Auftraggeber\*in gemäß der jeweiligen Vereinbarung zusätzlich zu ersetzen. Liskutin & Partner GmbH ist dazu befähigt, Reisekosten in Form eines Kilometergeldes zu stellen.
- 7.6 Die Organisation der Veranstaltung und der Aufenthalts- bzw. Verpflegungskosten der Coaches/Berater\*innen/Trainer\*innen übernimmt der/die Auftraggeber\*in. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt direkt zwischen dem Veranstaltungsort (Seminarhotel) und der/dem Auftraggeber\*in. Sollte Liskutin & Partner GmbH als



Mittler für die Buchung von Hotelzimmer und/oder Seminarräumen auftreten, so erfolgt die Abrechnung ebenfalls direkt mit der/dem Auftraggeber\*in.

- 7.7 Kann die Ausführung des vereinbarten Werkes aufgrund des/der Auftraggeber\*in nicht durchgeführt werden oder liegt eine berechtigte vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Liskutin & Partner GmbH vor, so hat die Liskutin & Partner GmbH Zahlungsanspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten.
- 7.8 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der/die Liskutin & Partner GmbH von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer - aus der Nichtzahlung resultierender - Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## 8. Elektronische Rechnungslegung

- 8.1 Liskutin & Partner GmbH ist berechtigt, dem/der Auftraggeber\*in Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber\*in erklärt sich damit mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Liskutin & Partner GmbH ausdrücklich einverstanden.

## 9. Dauer des Vertrages

- 9.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts und der entsprechenden Rechnungslegung.
- 9.2 Der Vertrag kann ungeachtet dessen aus wichtigen Gründen jederzeit von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise, wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, eine Vertragspartei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät und/oder berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartei, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen. Und diese dann in weiterer Folge auf Begehren des/der Auftragnehmers\*in weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Liskutin & Partner GmbH eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen Vertragspartei bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.



## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 10.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von Liskutin & Partner GmbH. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von Liskutin & Partner GmbH zuständig.